

## **Vorbereitung auf die Zeit nach der Pandemie – Die wesentlichen Faktoren für die Resilienz der Gesundheitssysteme in der Großregion**

Workshop – METZ  
28. April 2022

### **EMPFEHLUNGEN IM ANSCHLUSS AN DEN WORKSHOP**

Am 28. April 2022 – das heißt im Rahmen der aktuell von der Region Grand Est wahrgenommenen Präsidentschaft der Großregion und der sechsmonatigen französischen EU-Ratspräsidentschaft – fand ein Workshop zu den wesentlichen Faktoren für die Resilienz der Gesundheitssysteme in der Großregion statt. Veranstaltet wurde er von der Region Grand Est und vom Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion in Partnerschaft mit dem Interreg-V-GR-Projekt „COSAN“.

- Die Großregion muss die notwendigen Voraussetzungen (Studien, Arbeitsgruppen, Projekte für Erprobungen) schaffen, um bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zu einer Euregio mit Modellcharakter in der EU zu werden. Zum Erreichen dieses Ziels sollte unter Bezugnahme auf Artikel 168-2 des Vertrags von Lissabon eine aktive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gesundheitssystemen in der Großregion entwickelt werden.
- In diesem Zusammenhang hat der WSAGR in einem Entschließungsantrag empfohlen, für eine Patientenfreizügigkeit ohne administrative und finanzielle Hindernisse zu sorgen.
- Durch eine solche Patientenfreizügigkeit werden die Versicherten in der Großregion die Möglichkeit erhalten, sich ohne vorherige ärztliche Genehmigung an eine Fachkraft im Gesundheitswesen und/oder ein Krankenhaus in der Großregion zu

wenden, um eine Ärztin oder einen Arzt zu konsultieren und eine Versorgung gemäß der in dem Land geltenden Gebührenordnung zu erhalten, in dem die Leistungen erbracht werden. Die Kosten für die medizinische Versorgung werden auf der Grundlage der EU-Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit 883/2004 und 987/2009 von den Sozialversicherungsträgern des Versicherungsmitgliedstaats des Patienten zu übernehmen sein, der sich für die entsprechende Behandlung ins Ausland begeben hat.

- Die Europäische Krankenversicherungskarte EHIC soll dazu dienen, dass die Patientinnen und Patienten von den Versorgungseinrichtungen im Gesundheitswesen und den Sozialversicherungsträgern in der Großregion identifiziert werden können.
- Um die Transparenz der Versorgungssysteme und die Umsetzung der Patientenfreizügigkeit zu gewährleisten, sollen die Gesundheitsbehörden und Sozialversicherungsträger in den verschiedenen Teilgebieten der Großregion ein System für den Informationsaustausch entwickeln. Auf diese Weise können dann den Patientinnen und Patienten sowie den Fachkräften im Gesundheitswesen alle nützlichen und notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt werden.
- Kurzfristig ist es für die Schaffung einer solchen „Großregion der Gesundheit“ unerlässlich:
  - eine großregionale Beobachtungsstelle für das Gesundheitswesen einzurichten: Diese soll dazu beitragen, das Wissen über den Gesundheitszustand der in der Großregion lebenden Menschen, das dortige Angebot in der Gesundheitsversorgung, die Patientenströme etc. zusammenzuführen und den Gesundheitsbehörden in der Großregion eine Entscheidungsunterstützung anbieten zu können – vor allem bei Gesundheitskrisen wie der Covid-19-Pandemie;
  - der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen eine rechtliche Grundlage zu verschaffen, indem Rahmenabkommen zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten erarbeitet werden, in denen die Teilgebiete der Großregion liegen. Rahmenabkommen bestehen bereits zwischen Belgien und Frankreich, zwischen Deutschland und Frankreich sowie zwischen Frankreich und dem Großherzogtum Luxemburg. Ein Entwurf für ein Rahmenabkommen zwischen Belgien und dem Großherzogtum wird demnächst vorliegen. Nun gilt es nur noch, Verhandlungen zwischen Belgien und Deutschland sowie zwischen Deutschland und dem Großherzogtum in die Wege zu leiten, um die Schaffung einer gemeinsamen rechtlichen Grundlage abzuschließen.
  - Auf dieser rechtlichen Grundlage können Gebiete mit Zugang zu einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung geschaffen werden. Als

Beispiel zu nennen ist hier das Gebiet, das am 1. Juli 2008 zwischen dem Norden des Departements Meurthe-et-Moselle und der belgischen Provinz Luxemburg eingerichtet wurde. Diese Initiative hat sich inzwischen als äußerst zweckmäßig und effektiv erwiesen, um Antworten auf die folgenden Herausforderungen zu geben: zunehmender Mangel an medizinischem Fachpersonal in bestimmten Räumen, ein unzureichendes Angebot an Gesundheitsdienstleistungen, der Zugang zu einer medizinischen Nahversorgung, die Verringerung der Entfernungen zu Angeboten der Gesundheitsversorgung, die Reduzierung der Sozialkosten durch eine Bündelung des Angebots, der Austausch von Erfolgsmodellen, ...

- Schließlich muss es bei der Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitssystemen vorrangig auch um die Entwicklung einer Kooperation zwischen den Rettungsdiensten (Einsatzfahrzeuge und Hubschrauber) in den verschiedenen Grenzgebieten der Großregion gehen. Als Beispiel zu nennen ist hier die 2009 eingerichtete Zusammenarbeit zwischen den mobilen Diensten für Notfallmedizin und Reanimation SMUR in Mont-Saint-Martin und Arlon. Dank dieser Kooperation ist es möglich, durch die Verkürzung der Hilfsfristen jedes Jahr viele Leben zu retten und die Folgeschäden von Schlaganfällen und Herzinfarkten zu verringern.
- Der WSAGR wird dem Gipfel der Großregion diese Empfehlungen zur Annahme vorlegen, verbunden mit der Bitte, Initiativen für die Umsetzung eines Strategieplans auf den Weg zu bringen, um die mit diesen Empfehlungen verbundenen Ziele zu erreichen. Der Gipfel wird den WSAGR damit betrauen, die im Rahmen dieses Strategieplans durchzuführenden Arbeiten zu begleiten. Er wird sich jedes Halbjahr nach den Fortschritten und den Hindernissen erkundigen, die es zu beseitigen gilt. Die zu diesem Zweck jeweils erforderlichen Initiativen wird er unterstützen.
- Am Ende der französischen Präsidentschaft der Großregion findet eine Pressekonferenz statt. Auf ihr wird zum einen über den Stand der Dinge und die konkreten Ergebnisse berichtet und zum anderen aufgezeigt, welche zentralen Aspekte im Rahmen der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft der Großregion in den Jahren 2023 und 2024 weiterverfolgt werden sollten.

METZ Am 28. April 2022



**Comité économique et social  
de la Grande Région (CESGR)**  
**Wirtschafts- und  
Sozialausschuss der  
Großregion (WSAGR)**

Maison de la  
Grande Région  
Haus der Großregion  
11, boulevard J.F. Kennedy  
L-4170 Esch-sur-Alzette

**T** +352 247 80 116  
christiane.weidenhaupt@cesgr.etat.lu  
**www.granderegion.net**  
**www.grossregion.net**